

AMTSBLATT

DER GEMEINDE LEGDEN

30. Jahrgang	Herausgegeben in Legden am 21. Januar 2026	Nummer 1/2026
--------------	--	---------------

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt	Seite
1	22.12.2025	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für das Haushaltsjahr 2026	2 - 4
2	17.09.2025	Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Legden am 14. September 2025	4 - 5
3	05.01.2026	Bekanntmachung über die Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Legden am 14. September 2025	5 - 6
4	05.01.2026	Bekanntmachung über die Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der Gemeinde Legden am 14. September 2025	6
5	21.01.2026	Bekanntmachung 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)	6 – 14
6	21.01.2026	Bekanntmachung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)	14 – 23
7	21.01.2026	Bekanntmachung Satzung der Gemeinde Legden über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Erweiterung der Tagesgruppe Kompass, Holtkamp“ vom 21.01.2026	23 - 26

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE LEGDEN

- Vertrieb:**
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus in Legden - Foyer - und im Bürgerservice, Legden, Hauptstraße 32 und in den örtlichen Kreditinstituten zur kostenlosen Mitnahme aus. Außerdem ist das Amtsblatt im Internet unter www.legden.de einsehbar.
 - Einzellieferung erfolgt durch die Gemeinde Legden, Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,80 EUR pro Einzellieferung).
 - Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 25,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Lfd. Nr. 1**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NRW. S. 621/SGV. NRW. 202) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zzt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl mit Beschluss vom 20. November 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	760.550 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	910.550 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	760.550 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	910.550 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
150.000 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Zweckverbandsumlage wird auf 639.050,00 € festgesetzt und ist nach dem Verteilungsschlüssel der Zweckverbandssatzung in Höhe von 294.921,58 € von der Gemeinde Legden und in Höhe von 344.128,42 € von der Gemeinde Rosendahl zu tragen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 27. November 2025 angezeigt worden. Gleichzeitig ist die Genehmigung zur Festsetzung der Zweckverbandsumlage gem. § 19 Abs. 2 GkG beantragt worden. Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld hat den Antrag an die Bezirksregierung in Münster weitergeleitet.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 19.12.2025 mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, die Haushaltssatzung bekannt zu machen und gleichzeitig die festgesetzte Zweckverbandsumlage gem. § 78 Abs. 8 SchulG i.V.m. § 19 Abs. 2 GkG im Einvernehmen mit der unteren Kommunalaufsicht genehmigt.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Zweckverbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulzweckverband Legden Rosendahl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rosendahl, den 22. Dezember 2025

gez. Gottheil
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl für das Haushaltsjahr 2026

Bestätigung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV. NW. S. 516) bestätige ich, dass der Wortlaut der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl vom 20. November 2025 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 20. November 2025 übereinstimmt und dass nach den Absätzen 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Rosendahl, den 22. Dezember 2025

gez. Gottheil
Verbandsvorsteher

Lfd. Nr. 2

Bekanntmachung

über das Ergebnis der Wahl

zum Bürgermeister der Gemeinde Legden

am 14. September 2025

Der Wahlausschuss der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Legden vom 14.09.2025 wie folgt festgestellt:

1) Ergebnis:

Wahlberechtigte	5.860
Wähler	4.002
ungültige Stimmen	36
gültige Stimmen	3.966

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Partei / Wählergruppe / Kennwort	Stimmen	%
1	Thor, Jörg	CDU	2.339	58,98
3	Berkemeier, Dieter	Berkemeier, Einzelbewerber	1.627	41,02

Nach § 46c Abs. 1 und 2 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

2) Gewählter Bewerber:

Lfd. Nr.	Partei / Wählergruppe / Kennwort	Familiennamen und Vorname	Beruf	Ge-burts-jahr	Geburts-ort	PLZ, Wohnort	E-Mail-Adresse
1	CDU	Thor, Jörg	Bankkaufmann	1977	Stadtlohn	48739 Legden	Joerg.thor@web.de

Dieses Ergebnis der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Legden vom 14.09.2025 wird gemäß der §§ 35 und 46c des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung hiermit bekannt gegeben.

Hinweis:

Gemäß §§ 39, 46b und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- die Wahlbewerber selbst und
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

48739 Legden, 17. September 2025

Gemeinde Legden
gez.

Göckemeyer
Wahlleiter

Lfd. Nr. 3

Bekanntmachung
über die Feststellung der Gültigkeit der Wahl
zum Bürgermeister der Gemeinde Legden
am 14. September 2025

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss hat der Rat der Gemeinde Legden in seiner Sitzung am 15. Dezember 2025 festgestellt, dass keiner der unter § 40 Abs. 1 a) bis c) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) genannten Fälle vorliegt. Der Rat hat daher gem. § 40 Abs. 1 d) KWahlG die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Legden vom 14. September 2025 für gültig erklärt.

Hinweis:

Gegen diesen Beschluss des Rates der Gemeinde Legden kann binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erhoben werden.

48739 Legden, 05. Januar 2026

Gemeinde Legden
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 gez.

Göckemeyer

Lfd. Nr. 4

Bekanntmachung
über die Feststellung der Gültigkeit der Wahl
zur Vertretung der Gemeinde Legden
am 14. September 2025

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss hat der Rat der Gemeinde Legden in seiner Sitzung am 15. Dezember 2025 festgestellt, dass keiner der unter § 40 Abs. 1 a) bis c) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) genannten Fälle vorliegt. Der Rat hat daher gem. § 40 Abs. 1 d) KWahlG die Wahl zur Vertretung der Gemeinde Legden vom 14. September 2025 für gültig erklärt.

Hinweis:

Gegen diesen Beschluss des Rates der Gemeinde Legden kann binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erhoben werden.

48739 Legden, 05. Januar 2026

Gemeinde Legden
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 gez.

Göckemeyer

Lfd. Nr. 5

Gemeinde Legden

Bekanntmachung

- 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35**
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)

Zu a)

Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 07.07.2025 beschlossen, die 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35, gem. § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Anlass der Planung ist das Ziel des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus, die weitere Entwicklung des Industrieparks A 31 Legden Ahaus durch die Aussiedlung einer Hofstelle im Beikelort voranzutreiben. Die Suche nach einer geeigneten Fläche für dieses Vorhaben war bislang erfolglos. Die betroffene Familie signalisiert nun die Bereitschaft, zum Baugebiet Roggenkamp umzusie-

deln. Dieses macht die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden und die 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35, erforderlich.

Die Planung verfolgt folgende Ziele:

- Bedarfsorientierte Bereitstellung von Wohnraum für Legdener Bürger
- Arrondierung der Siedlungslage Roggenkamp

Aufgrund eines Hinweises von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Borken auf eine angrenzende Kompensationsfläche wurde die Geltungsbereichsgrenze im Südwesten entlang der Kompensationsfläche angepasst. Das Plangebiet verringerte sich dadurch von 5.230 qm auf 5.044 qm. Von der Flächenanpassung ist eine landwirtschaftliche Fläche betroffen. Durch die Plangebietsanpassung bleiben sowohl die geplante Wohnbaulandentwicklung als auch die Kompensationsmaßnahme vollumfänglich erhalten. Der folgende Text beschreibt den neuen Geltungsbereich.

Die 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35, umfasst ca. 5.044 qm und betrifft das Grundstück Gemarkung Legden, Flur 13, Flurstück 627 tlw.. Die Angaben entsprechen dem Katasterstand von 03.2025.

Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im **Norden** durch den Uferweg (Gemarkung Legden, Flur 13, Flurstück 627), der 11 m breiten Planungstrasse in Verlängerung des Uferweges (Gemarkung Legden, Flur 13, Flurstück 631) zum Legdener Mühlenbach und der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35,

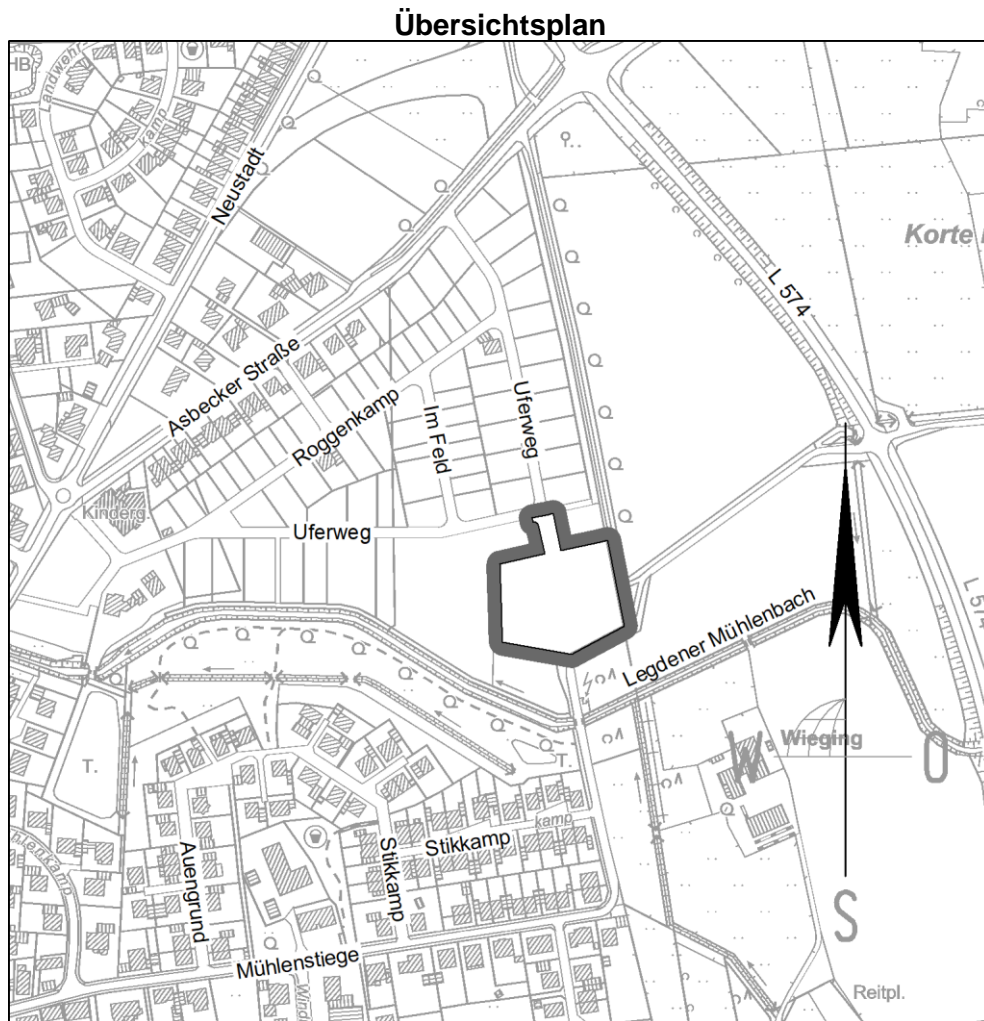
im **Osten** durch den Wirtschaftsweg, der zur Mühlenstiege führt (Gemarkung Legden, Flur 15, Flurstück 129),

im **Süden** durch den Wirtschaftsweg, der zur Mühlenstiege führt (Gemarkung Legden, Flur 13, Flurstück 25), durch die Grenze der genehmigten und umgesetzten Erstaufforstungsfläche neben dem Regenrückhaltebecken (Gemarkung Legden, Flur 13, Flurstück 627) und am Legdener Mühlenbach und

im **Westen** durch das Regenrückhaltebecken (Gemarkung Legden, Flur 15, Flurstück 627), entspricht der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes definiert den räumlichen Geltungsbereich abschließend.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanergänzung/-änderung ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:



Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden und das Aufstellungsverfahren für die 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35, erfolgen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Zu b)

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Landwirtschaft und Umwelt hat in seiner Sitzung am 20.01.2026 den Entwurf der 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35, den Entwurf der Begründung, den Umweltbericht, die Artenschutzprüfung, das Baugrundgutachten, den wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gebilligt und zur Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind enthalten:

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt (stichwortartig)
Schutzgut Mensch	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 –	Immissionen und Emissionen (Schall, Licht, Gerüche)

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt (stichwortartig)
	zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	
Schutzgut Mensch	Begründung (Entwurf) zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35. Stand: 07.01.2026. Bearbeitung SWO-Stadtplanung. Alter Kasernenring 12. 46325 Borken	Emissionen und Immissionen in und im Umfeld des Plangebietes
Schutzgut Boden	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	Altlasten, schützenswerte Böden
Schutzgut Boden	Baugrundgutachten zur Versickerungsfähigkeit. Projekt-Nr.: 216362. Bearbeitung: Dr. Schleicher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH; Dipl.-Geol. Rost, Dipl.-Geol. Beunink. Stand: 29.08.2016. Gronau	ursprünglich anstehender Boden, Bodenart, Bodenschichten
Schutzgut Boden	Begründung (Entwurf) zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35. Stand: 07.01.2026. Bearbeitung SWO-Stadtplanung. Alter Kasernenring 12. 46325 Borken	Altlasten, Kampfmittelgefährdung
Schutzgut Boden	gemeinsames Schreiben des Kreises Borken zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Roggenkamp" der Gemeinde Legden. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 7.11.2025	Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen.
Schutzgut Fläche	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom	Flächenverbrauch

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt (stichwortartig)
	15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	
Schutzgut Wasser	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	Überschwemmungsgebiet, Gewässer, Grundwasser
Schutzgut Wasser	Baugrundgutachten zur Versickerungsfähigkeit. Projekt-Nr.: 216362. Bearbeitung: Dr. Schleicher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH; Dipl.-Geol. Rost, Dipl.-Geol. Beunink. Stand: 29.08.2016. Gronau	Grundwasserstand, Versicherungsfähigkeit
Schutzgut Wasser	Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag, Erschließung B-Plan Nr. 35 „Roggenkamp“, 1. Ergänzung und 2. Änderung vom 19.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren ¹	geplante Schmutzwasserentwässerung, Niederschlagswasserableitung, Anpassung des Rückhaltevolumens des angrenzenden Regenwasserrückhaltebeckens, Starkregengefahren
Schutzgüter Mensch und Wasser	gemeinsames Schreiben des Kreises Borken zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Roggenkamp" der Gemeinde Legden. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 7.11.2025	Niederschlagswasserableitung, Regenwasserrückhaltung
Schutzgüter Mensch und Wasser	Begründung (Entwurf) zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35. Stand: 07.01.2026. Bearbeitung SWO-Stadtplanung. Alter Kasernenring 12. 46325 Borken	Entwässerung Schmutz- und Niederschlagswasser, Überflutungs- und Überschwemmungsgefährdung, Gewässer
Schutzgüter Mensch und Wasser	Schreiben der Bezirksregierung Münster. Dezernat 54 Wasserwirtschaft 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.	Starkregenhinweiskarten, Interpretationshilfe Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz

¹ Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag betrifft den Bereich A der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt (stichwortartig)
	1 BauGB vom 04.11.2025	
Schutzgut Luft und Klima	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	Klimazone, Winde, Temperaturen
Schutzgut Luft und Klima	Begründung (Entwurf) zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35. Stand: 07.01.2026. Bearbeitung SWO-Stadtplanung. Alter Kasernenring 12. 46325 Borken	Klimatische Gesamtbetrachtung, Kalt- und Frischluftschneisen, Klimaschutzkonzept
Schutzgut Tiere und Pflanzen	Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I (ASP I) zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden. Projektnummer: K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	artenschutzrechtliche Aussagen zu geschützten Arten, Vermeidungsmaßnahmen
Schutzgut Tiere und Pflanzen	Begründung (Entwurf) zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35. Stand: 07.01.2026. Bearbeitung SWO-Stadtplanung. Alter Kasernenring 12. 46325 Borken	artenschutzrechtliche Aussagen zu geschützten Arten, Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffen in Natur und Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen
Schutzgut Tiere und Pflanzen	gemeinsames Schreiben des Kreises Borken zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Roggenkamp" der Gemeinde Legden. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 7.11.2025	externe Kompensationsfläche, Biotopbewertung
Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom	Lebensraum, Schutzgebiete / -objekte, Flächennutzung, Fauna, biologische Vielfalt

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt (stichwortartig)
	15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	
Schutzgut Landschaft	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	Landschaftsbild, Landschaftseinheitsbewertung
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	Archäologie, Baudenkmäler
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Begründung (Entwurf) zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35. Stand: 07.01.2026. Bearbeitung SWO-Stadtplanung. Alter Karsenenring 12. 46325 Borken	Bau- und Bodendenkmäler, Archäologie
Wechselwirkungen	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern, Umweltrelevanz Beeinträchtigungen von Schutzsystemen, Wechselbeziehungen

Folgende Unterlagen sind im Einzelnen einsehbar:

- Entwurf 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35; Stand: 05.01.2026
- Entwurf der Begründung zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35; Stand: 07.01.2026
- Umweltbericht zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35, und zugleich zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden; Stand: 15.12.2025

- Artenschutzrechtliche Prüfung zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35; Stand: 15.12.2025
- Baugrundgutachten zum Bebauungsplan „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35; Stand: 29.08.2016
- Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag „Erschließung B-Plan Nr. 35 „Roggenkamp“, 1. Ergänzung und 2. Änderung“; Stand: 19.12.2025
- gemeinsames Schreiben des Kreises Borken zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Roggenkamp" der Gemeinde Legden. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 7.11.2025
- Schreiben der Bezirksregierung Münster. Dezernat 54 Wasserwirtschaft 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 04.11.2025

Die genannten Unterlagen stehen ab dem **22.01.2026 bis einschl. 23.02.2026** auf der Internetseite der Gemeinde Legden (www.legden.de) ⇒ **Bauen & Wirtschaft** ⇒ **Bauleitplanung** ⇒ **Bebauungspläne** ⇒ **B-Pläne im Verfahren** gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Link: <https://www.legden.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bebauungsplaene/b-plaene-im-verfahren/>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet können die veröffentlichten Unterlagen in der Zeit vom **22.01.2026 bis einschl. 23.02.2026** auch im Rathaus der Gemeinde Legden, Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, während der nachfolgenden Dienststunden

montags bis freitags	von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
dienstags	von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags (außer 12.02.2026)	von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

eingesehen werden.

Die Unterlagen sind ab dem **22.01.2026 bis einschl. 23.02.2026** auch über das Landesportal unter der Adresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> abrufbar.

In der Zeit vom

22.01.2026 bis einschl. 23.02.2026

können zu den veröffentlichten bzw. ausliegenden Unterlagen von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde Legden, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme im Online-Verfahren über die o. a. Internetadresse der Gemeinde Legden (vom 22.01.2026 bis einschl. 23.02.2026) oder per E-Mail (beteiligung@legden.de) ist ebenfalls möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Parallel zur Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

Anträge gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO können innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsvorschrift gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Legden vom 07.07.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Einleitung der 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35, sowie die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Legden öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), die zuletzt durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741) geändert worden ist

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 03.07.2014 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02.11.2023

in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen

Legden, 21.01.2026

In Vertretung
gez.

Göckemeyer
Allg. Vertreter

Lfd. Nr. 6**Gemeinde Legden****Bekanntmachung****46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden****a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB****b) Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)****Zu a)**

Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 07.07.2025 beschlossen, die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden einzuleiten.

Anlass der Planung ist das Ziel des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus, die weitere Entwicklung des Industrieparks A 31 Legden Ahaus durch die Aussiedlung einer Hofstelle im Beikelort voranzutreiben. Die Suche nach einer geeigneten Fläche für dieses Vorhaben war bislang erfolglos. Die betroffene Familie signalisiert nun die Bereitschaft, zum Baugebiet Roggenkamp umzusiedeln. Dieses macht die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden und die 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35, erforderlich.

Ziele der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden sind:

- Bedarfsorientierte Bereitstellung von Wohnraum für Legdener Bürger
- Arrondierung der Siedlungslage Roggenkamp
- Rücknahme von ungenutzten Wohnbauflächendarstellungen entlang der Hauptverkehrsachsen

Zur Entwicklung der Wohnbaufläche am Roggenkamp im Bereich A ist die Rücknahme von bereits im Flächennutzungsplan dargestellter Wohnbaufläche im Bereich B entlang der Holtwicker Straße (B 474) südlich der Friedrich-Castelle-Straße erforderlich.

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden umfasst folgende in der Tabelle eingetragenen Änderungspunkte:

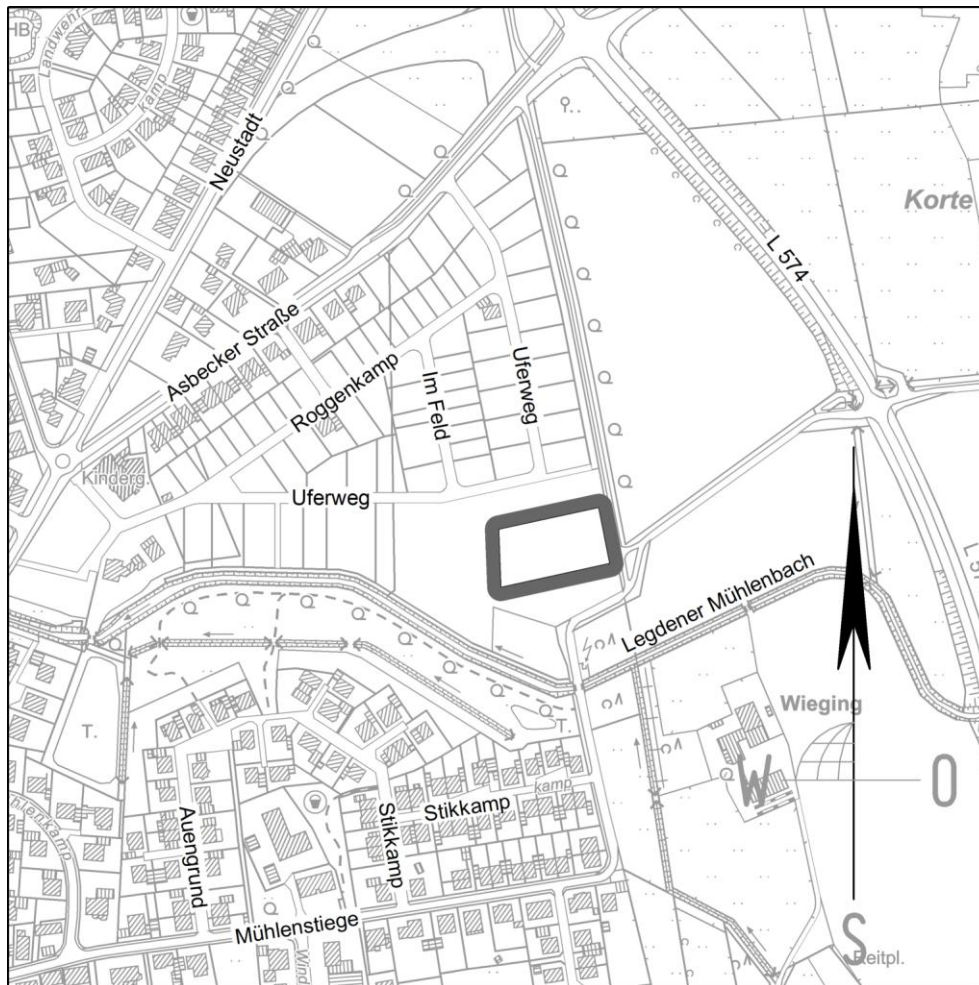
Bisherige Darstellung	Zukünftige Darstellung
Bereich A Flächen für Landwirtschaft	Wohnbauflächen
Bereich B Wohnbauflächen	„Grünfläche mit der Zweckbestimmung Städtebauliches Grün“ überlagert von „Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“

Der Änderungsbereich wird für den **Bereich A** wie folgt begrenzt:

Im **Norden** durch die Baugrundstücke Uferweg 22, 24, 26 und 28 im Wohngebiet Roggenkamp (Gemarkung Legden, Flur 13, Flurstück 627),
im **Osten** durch den Wirtschaftsweg mit Baumreihe von der Asbecker Straße zur Mühlenstiege (Gemarkung Legden, Flur 15, Flurstück 129),
im **Süden** durch eine Parallele von ca. 38 m zur nördlichen Änderungsbereichsgrenze und
im **Westen** durch das Regenrückhaltebecken des Wohngebietes Roggenkamp (Gemarkung Legden, Flur 13, Flurstück 627).

Der räumliche **Geltungsbereich A** der Flächennutzungsplanänderung ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Übersichtsplan

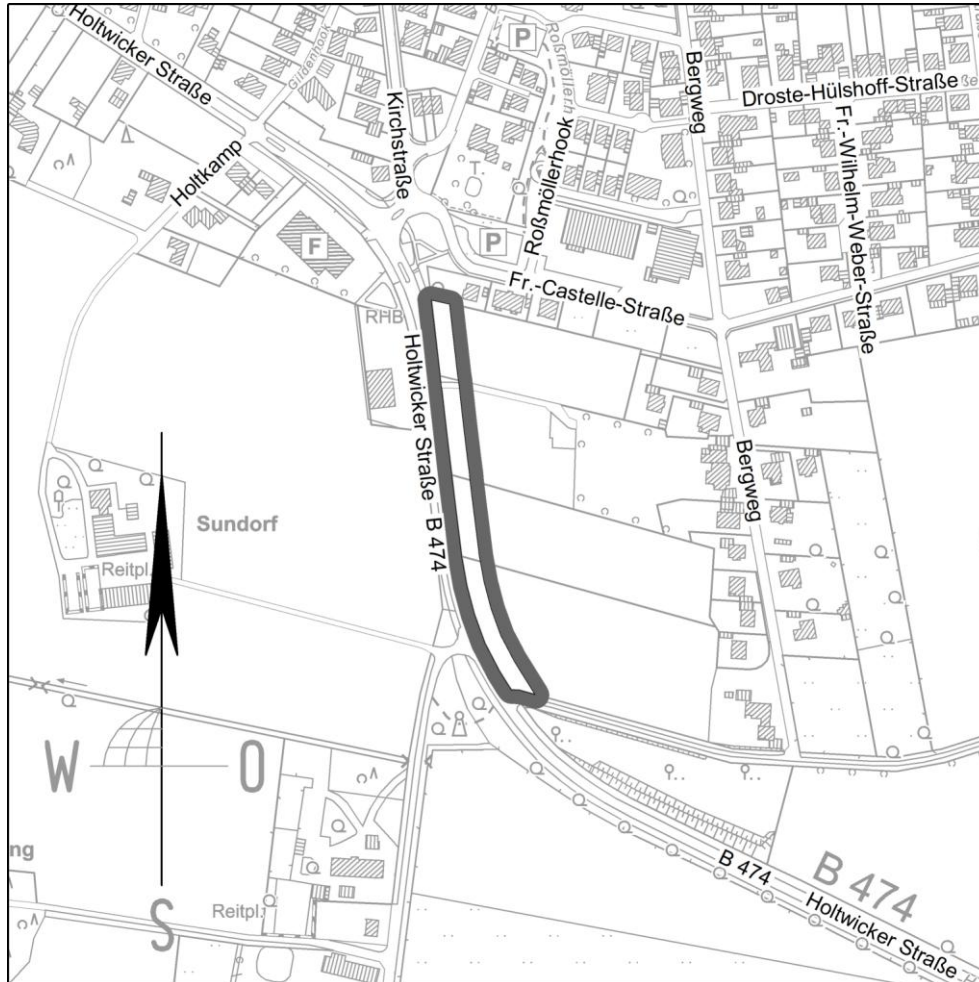


Der Änderungsbereich wird für den **Bereich B** wie folgt begrenzt:

Im **Norden** durch das Baugrundstück Holtwicker Straße 23 (Gemarkung Legden, Flur 18, Flurstück 609),
 im **Osten** durch eine Parallele von 12 m zum Straßengrundstück der Holtwicker Straße (B 474) (Gemarkung Legden, Flur 18, Flurstück 273),
 im **Süden** durch den Wirtschaftsweg (Gemarkung Legden, Flur 18, Flurstück 51) zwischen Holtwicker Straße und Bergweg und
 im **Westen** durch das Straßengrundstück der Holtwicker Straße (B 474) (Gemarkung Legden, Flur 18, Flurstück 273 und Flur 19, Flurstück 130).

Der räumliche **Geltungsbereich B** der Flächennutzungsplanänderung ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Übersichtsplan



Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden und die 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35, erfolgen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Zu b)

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Landwirtschaft und Umwelt hat in seiner Sitzung am 20.01.2026 den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden, den Entwurf der Begründung, den Umweltbericht, die Artenschutzprüfung, das Baugrundgutachten, den wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gebilligt und zur Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind enthalten:

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt (stichwortartig)
Schutzgut Mensch	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	Zu den Geltungsbereichen A und B: Immissionen
Schutzgut Mensch	Begründung (Entwurf) zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden. Stand: 07.01.2026. Bearbeitung SWO-Stadtplanung. Alter Kasernenring 12. 46325 Borken	Zu den Geltungsbereichen A und B: Emissionen und Immissionen in und im Umfeld des Plangebietes
Schutzgut Boden	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	Zu den Geltungsbereichen A und B: Altlasten, schützenswerte Böden
Schutzgut Boden	Baugrundgutachten zur Versickerungsfähigkeit. Projekt-Nr.: 216362. Bearbeitung: Dr. Schleicher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH; Dipl.-Geol. Rost, Dipl.-Geol. Beunink. Stand: 29.08.2016. Gronau	Zum Geltungsbereich A: ursprünglich anstehender Boden, Bodenart, Bodenschichten
Schutzgut Boden	Begründung (Entwurf) zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden. Stand: 07.01.2026. Bearbeitung SWO-Stadtplanung. Alter Kasernenring 12. 46325 Borken	Zu den Geltungsbereichen A und B: Altlasten, Kampfmittelgefährdung
Schutzgut Boden	gemeinsames Schreiben Kreis Borken (Online-Planungsbeteiligung) 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden. Frühzeitige Beteiligung der Be-	Zu den Geltungsbereichen A und B: Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen.

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt (stichwortartig)
	hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 10.11.2025	
Schutzgut Fläche	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	Zu den Geltungsbereichen A und B: Flächenverbrauch
Schutzgut Wasser	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	Zum Geltungsbereich A: Überschwemmungsgebiet, Gewässer, Grundwasser
Schutzgut Wasser	Baugrundgutachten zur Versickerungsfähigkeit. Projekt-Nr.: 216362. Bearbeitung: Dr. Schleicher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH; Dipl.-Geol. Rost, Dipl.-Geol. Beunink. Stand: 29.08.2016. Gronau	Zum Geltungsbereich A: Grundwasserstand, Versicherungsfähigkeit
Schutzgut Wasser	Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag, Erschließung B-Plan Nr. 35 „Roggenkamp“, 1. Ergänzung und 2. Änderung vom 19.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren ²	Zum Geltungsbereich A: geplante Schmutzwasserentwässerung, Niederschlagswasserableitung, Anpassung des Rückhaltevolumens des angrenzenden Regenwasserrückhaltebeckens, Starkregengefahren
Schutzgüter Mensch und Wasser	Begründung (Entwurf) zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden. Stand: 07.01.2026. Bearbeitung SWO-Stadtplanung. Alter Kasernenring 12. 46325 Borken	Zu den Geltungsbereichen A und B: Entwässerung Schmutz- und Niederschlagswasser, Überflutungs- und Überschwemmungsgefährdung, Gewässer
Schutzgüter Mensch und Wasser	Schreiben der Bezirksregierung Münster. Dezernat 54 Wasserwirtschaft 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4	Zu den Geltungsbereichen A und B: Starkregenhinweiskarten, Interpretationshilfe Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz

² Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag betrifft den Bereich A der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt (stichwortartig)
	Abs. 1 BauGB vom 04.11.2025	
Schutzgut Luft und Klima	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	Zu den Geltungsbereichen A und B: Klimazone, Winde, Temperaturen
Schutzgut Luft und Klima	Begründung (Entwurf) zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden. Stand: 07.01.2026. Bearbeitung SWO-Stadtplanung. Alter Kasernenring 12. 46325 Borken	Zu den Geltungsbereichen A und B: Klimatische Gesamtbetrachtung, Kalt- und Frischluftschneisen, Klimaschutzkonzept
Schutzgut Tiere und Pflanzen	Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I (ASP I) zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden. Projektnummer: K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	Zum Geltungsbereich A: artenschutzrechtliche Aussagen zu geschützten Arten, Vermeidungsmaßnahmen
Schutzgut Tiere und Pflanzen	Begründung (Entwurf) zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden. Stand: 07.01.2026. Bearbeitung SWO-Stadtplanung. Alter Kasernenring 12. 46325 Borken	Zu den Geltungsbereichen A und B: Geschützte Arten, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
Schutzgut Tiere und Pflanzen	gemeinsames Schreiben Kreis Borken (Online-Planungsbeteiligung) 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 10.11.2025	Zu den Geltungsbereichen A und B: Landschaftsplan, Ortsrandgestaltung, benachbarte Gehölze
Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich	Zu den Geltungsbereichen A und B: Lebensraum, Schutzgebiete / -objekte, Flächennutzung, Fauna, biologische Vielfalt

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt (stichwortartig)
	„A“ und „B“). K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	
Schutzgut Landschaft	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	Zu den Geltungsbereichen A und B: Landschaftsbild, Landschaftseinheitsbewertung
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	Zu den Geltungsbereichen A und B: Archäologie, Baudenkmäler
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Begründung (Entwurf) zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden. Stand: 07.01.2026. Bearbeitung SWO-Stadtplanung. Alter Kasernenring 12. 46325 Borken	Zu den Geltungsbereichen A und B: Bau- und Bodendenkmäler, Archäologie
Wechselwirkungen	Umweltbericht gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35 – zugleich 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „A“ und „B“). K 577-103 vom 15.12.2025. Flick Ingenieurgemeinschaft. Neumarkt 31. 49477 Ibbenbüren	Zu den Geltungsbereichen A und B: Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern, Umweltrelevanz Beeinträchtigungen von Schutzsystemen, Wechselbeziehungen

Folgende Unterlagen sind im Einzelnen einsehbar:

- Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden; Stand: 14.11.2025
- Entwurf der Begründung zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden; Stand: 07.01.2026
- Umweltbericht zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35, und zugleich zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden; Stand: 15.12.2025

- Artenschutzrechtliche Prüfung zur 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35; Stand: 15.12.2025
- Baugrundgutachten zum Bebauungsplan „Roggenkamp“, Ortsteil Legden Nr. 35; Stand: 29.08.2016
- Wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag „Erschließung B-Plan Nr. 35 „Roggenkamp“, 1. Ergänzung und 2. Änderung“; Stand: 19.12.2025
- gemeinsames Schreiben Kreis Borken (Online-Planungsbeteiligung) 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs 1 Baugesetzbuch vom 10.11.2025
- Schreiben der Bezirksregierung Münster. Dezernat 54 Wasserwirtschaft 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 04.11.2025

Die genannten Unterlagen stehen ab dem **22.01.2026 bis einschl. 23.02.2026** auf der Internetseite der Gemeinde Legden (www.legden.de) ⇒ **Bauen & Wirtschaft** ⇒ **Bauleitplanung** ⇒ **Flächennutzungsplan** ⇒ **Änderungen im Verfahren** gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Link:

<https://www.legden.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/aenderungen-im-verfahren/>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Die weiteren, in den Planunterlagen genannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet können die veröffentlichten Unterlagen in der Zeit vom **22.01.2026 bis einschl. 23.02.2026** auch im Rathaus der Gemeinde Legden, Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, während der nachfolgenden Dienststunden

montags bis freitags	von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
dienstags	von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags (außer 12.02.2026)	von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

eingesehen werden.

Die Unterlagen sind ab dem **22.01.2026 bis einschl. 23.02.2026** auch über das Landesportal unter der Adresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> abrufbar.

In der Zeit vom

22.01.2026 bis einschl. 23.02.2026

können zu den veröffentlichten bzw. ausliegenden Unterlagen von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde Legden, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme im Online-Verfahren über die o. a. Internetadresse der Gemeinde Legden (**vom 22.01.2026 bis einschl. 23.02.2026**) oder per E-Mail (beteiligung@legden.de) ist ebenfalls möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Parallel zur Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Legden vom 07.07.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Einleitung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden sowie die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) werden hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Legden öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), die zuletzt durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741) geändert worden ist

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 03.07.2014 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02.11.2023

in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen

Legden, 21.01.2026

In Vertretung
gez.

Göckemeyer
Allg. Vertreter

Lfd. Nr. 7

Gemeinde Legden

Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Legden über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Erweiterung der Tagesgruppe Kompass, Holtkamp“ vom 21.01.2026

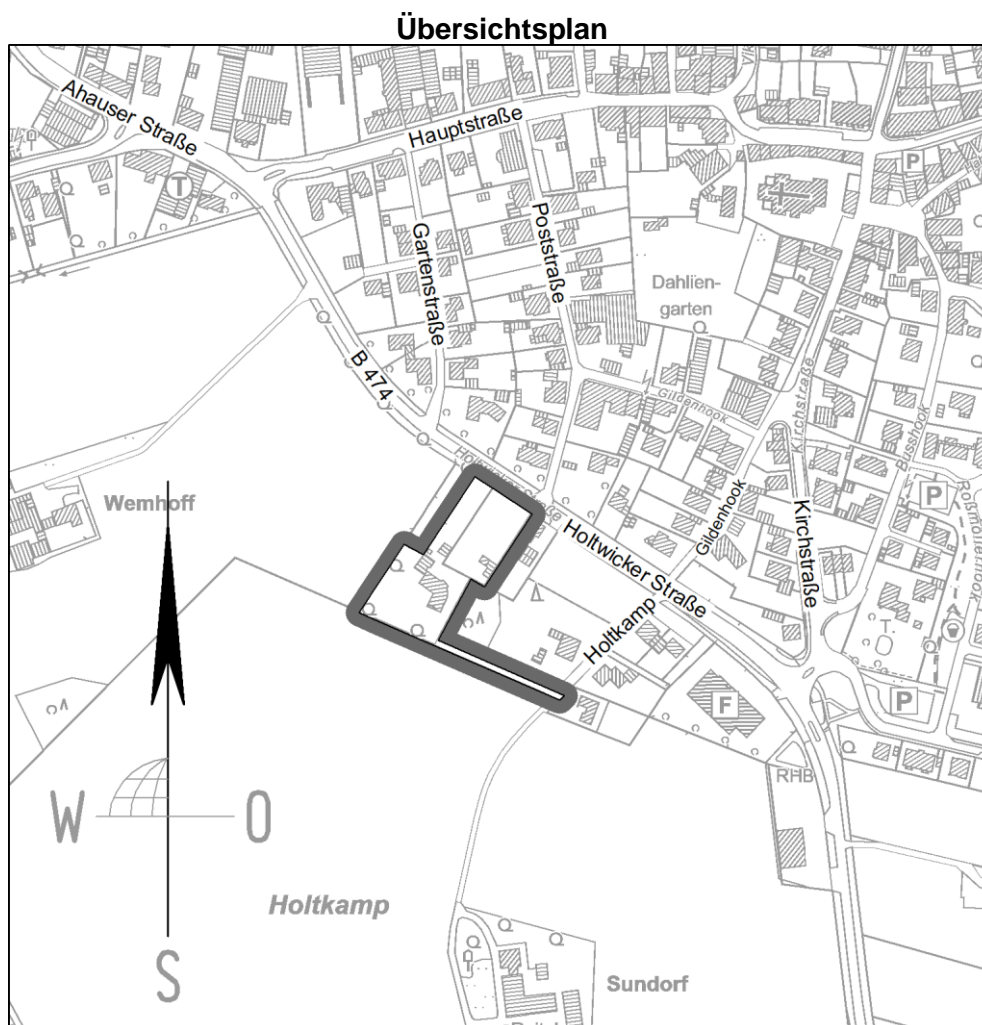
Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Erweiterung der Tagesgruppe Kompass, Holtkamp“ als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan betrifft das Grundstück Holtkamp 10, Gemarkung Legden, Flur 21, Flurstücke 5, 6, 59 und 83. Die Angaben entsprechen dem Katasterstand von März 2025.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten durch die B 474/Holtwicker Straße (Gemarkung Legden, Flur 10, Flurstück 634),
im Südosten durch die Wohnhausgrundstücke Holtwicker Straße 22 (Gemarkung Legden, Flur 21, Flurstück 7), Holtkamp 4 (Gemarkung Legden, Flur 21, Flurstück 8) und Holtkamp 7 (Gemarkung Legden, Flur 21, Flurstück 68),
im Südwesten durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Gemarkung Legden, Flur 21, Flurstück 67) und
im Nordwesten durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Gemarkung Legden, Flur 21, Flurstück 109) und eine Gartenfläche (Gemarkung Legden, Flur 21, Flurstück 4).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes umfasst die Gemarkung Legden, Flur 21, Flurstücke 5, 6, 59 und 83. Er ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Die Planung verfolgt folgende Ziele:

- Unterstützung und Erweiterung der spezialisierten Tageseinrichtung
- Sicherung des Tagesangebotes für Kinder und Jugendliche
- Befriedigung der Wohnungsnachfrage bei Priorisierung der Tageseinrichtung
- Bestmögliche Nutzung der bestehenden Infrastruktur

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Erweiterung der Tagesgruppe Kompass, Holtkamp“ mit der Begründung, dem Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Prüfung, dem Bodengutachten und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB kann ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Legden, Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Eine vorherige Terminabstimmung unter Tel. 0 25 66/910-236 oder 910-257 wird empfohlen.

Des Weiteren kann der rechtskräftige Bebauungsplan auf der Homepage der Gemeinde Legden (www.legden.de > Bauen & Wirtschaft > Bauleitplanung > Bebauungspläne > Rechtskräftige B-Pläne) und über das zentrale Internetportal des Landes NRW (www.bauleitplanung.nrw.de) gem. § 10a Abs. 2 BauGB eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Rat der Gemeinde Legden am 15. Dezember 2025 als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung der Tagesgruppe Kompass, Holtkamp“ wird hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO NRW) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Legden öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Hinweise:

(1) Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Legden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

(2) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(3) Gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen die Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Legden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) geändert worden ist

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), die zuletzt durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) geändert worden ist

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 3. Juli 2014 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 2. November 2023

in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen

Legden, 21.01.2026

In Vertretung
gez.

Göckemeyer
Allg. Vertreter